

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Montag, 18.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Schloßstraße 9, 17209 Leizen

Anwesende:

Herr Ove Claußen - Einzelbewerber
Herr Harald Dee - Einzelbewerber Dee
Frau Sarah Limpächer - Einzelbewerberin
Herr Axel Mau - Einzelbewerber
Frau Stefanie Nürnberg - Einzelbewerberin Gottwald
Herr Bernd Witzke - Wählergruppe Leizen

Abwesende:

Herr Holger Gödeke - Wählergruppe Leizen unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 Wartungsvertrag Feuerwehr- Rolltor Minzow
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

- 7.1 Schwarzer Weg (Leizen zur Nussinsel)
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-010
 - 8.2 Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-011
 - 8.3 Abwägung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf (Stand Januar 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen und Durchführung einer Betroffenenbeteiligung
Vorlage: 13-2020-012
- 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 6 von 7 Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin weist auf die Beachtung der hygienischen Anforderungen hin.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

TOP 11.1

Beschluss-Nr. 13-2019-033 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf isolierte Abweichung gem. § 67 Abs. 2 Landesbauordnung M-V

TOP 11.2

Beschluss- Nr. 13-2020-007 - Grundstücksverkauf Gewerbegebiet Leizen

TOP 11.3

Beschluss-Nr. 13-2020-008 - Vergabe der Baumpflege- und Fällarbeiten Woldzegarten

TOP 12.1

Pachtvertrag Leizen - Vorbereitung

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert:

- über die Situation zum Anfang der Corona-Krise – Mitteilung zur Schließung der öffentlichen Gebäude und Spielplätze.
- Die zwei Bundesfreiwilligenstellen werden verlängert (eine bis Oktober, eine bis Dezember).
- Die Firma Biemann hat für den Spielplatz Kies geliefert der sobald die Technik zur Verfügung steht unter den Spielgeräten verteilt wird.
- Durch Bauarbeiten wurde eine Straßenlaterne beschädigt. Die Reparatur erfolgte durch den Verursacher. Seit der Reparatur springt des Öffern die Sicherung raus. Herr Niesche (Elektriker) hat Herrn Nehring eingewiesen, so dass er im Notfall die Sicherung wieder einschalten kann. Es sollte jetzt aber wieder funktionieren.
- 11 Winterlinden werden in der Kastanienallee nachgepflanzt (eventuell über Förderung aus dem Alleenfonds).
- Im Müritzanzeiger wurde bekannt gegeben, dass ab dem 01.05.2020 Bußgelder für das einleiten von Regenwasser in die Straßenentwässerung erhoben werden, für die Bürger der Gemeinde Leizen gibt es eine Ausnahmeregelung, weil der Ausbau der Straßen in der Gemeinde geplant ist.
- Der Ausbau der Schloßstraße wird auf das nächste Jahr verschoben (keine Fördermittel mehr für das Vorhaben).
Um das Problem mit dem Regenwasser in Leizen zu lösen, soll auf Gemeindeland eine Zisterne errichtet werden wo das Regenwasser eingeleitet werden kann, die Bürger können dort Gießwasser für den Garten entnehmen.
- Einige Eltern möchten gern, dass die Bushaltestelle im Dorf wieder in Betrieb genommen wird, für die Kinder ist es zu gefährlich an der Bundesstraße. Frau Nürnberg hat den Eltern empfohlen Unterschriften zu sammeln um den Antrag zu stärken.
- Der Rasentraktor der Gemeinde wurde bereits 2008 gekauft, jetzt steht eine Reparatur an

die ca. 900,00 € kosten wird. Herr Hinrichsen hat das selbe Modell zu stehen, der Gedanke ist den einen Rasentraktor zur Ersatzteilgewinnung zu verwerten. Ein neuer Rasentraktor kostet sicher um die 2.500,00 €. Herr Witzke und Frau Nürnberg schauen sich den Rasentraktor bei Herrn Hinrichsen an und entscheiden vor Ort.

Sollte der Rasentraktor noch in Ordnung sein, stimmt die Gemeindevertretung dem Kauf zu.

- Auf einer Fläche am Schwarzen Weg wurde Müll entsorgt (Rasenabschnitt, Laub, Bauschutt)

Es muss ein Schild aufgestellt werden Gartenabfälle, Müll und Bauschutt abladen verboten. Der Gemeindearbeiter wird beauftragt dort ein Schild aufzustellen.

- Es fallen zur Zeit sehr viel Arbeiten in der Gemeinde an, die Gemeindevertretung erstellt einen Ablaufplan über alle anfallenden Arbeiten in der Gemeinde.

- Die angegebenen Flächen für die Ausgleichbepflanzungen in der Gemeinde sind nicht realisierbar lt. Aussage von Herrn Schmarje - Die Firma hat Ökopunkte gekauft und hat der Gemeinde Unterstützung zugesagt, wenn es ein Projekt gibt.

- Die Gemeindevertretung möchte die Unterlagen zu den GV- Sitzungen per E-Mail erhalten.

zu 6.1 Wartungsvertrag Feuerwehr- Rolltor Minzow

Der Gemeindevertretung liegt ein Wartungsvertrag für das elektrische Rolltor in dem Feuerwehrgebäude in Minzow vor.,

Die Kosten betragen jährlich 159,00 € dazu kommt noch eine Anfahrtspauschale.

Auftrag an das Amt:

Ist die Gemeinde verpflichtet einen Wartungsvertrag für die jährliche Prüfung des Rolltores abzuschließen. Auf welcher Grundlage muss der Vertrag abgeschlossen werden.

zu 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

zu 7.1 Schwarzer Weg (Leizen zur Nussinsel)

Es wird angesprochen, den Schwarzen Weg (von der Bundesstraße zur Nussinsel) zu sperren bzw. ein Schild aufzustellen „Durchfahrt verboten“. Es besteht die Gefahr, dass sich dort eventuell jemand das Auto kaputt fahren könnte. In diesem Fall wäre die Gemeinde für den Schaden haftbar. So einfach wird das nicht gehen, weil die Landwirte über diesen Weg an ihre Ackerflächen kommen.

Die Bürgermeisterin trifft sich am 11.06.2020 mit zwei Mitarbeiterinnen aus dem Ordnungsamt bezüglich einer anderen Angelegenheit.

Diesen Termin könnte man gleich mit nutzen um sich den Weg vor Ort anzuschauen und entsprechend eine passende Lösung dafür finden.

Auftrag an das Amt:

Bitte bis zum 11.06.2020 eine Karte für den Bereich der Nussinsel ertellen und der Bürgermeisterin übergeben.

zu 8 Beschlussvorlagen

zu 8.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Sockenfeld
der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-010

Frau Nürnberg übergibt das Wort an Herrn Mogck.

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage. Anstehende Fragen können geklärt werden.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
5	-	-

Auf Grund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Frau Sarah Limpächer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8.2 Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-011

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage. Anstehende Fragen können geklärt werden.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. MV S. 467) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen die Außenbereichssatzung Sockenfeld, bestehend

aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Außenbereichssatzung Sockenfeld mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
5	-	-

Auf Grund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Frau Sarah Limpächer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8.3 Abwägung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf (Stand Januar 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen und Durchführung einer Betroffenenbeteiligung
Vorlage: 13-2020-012

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage. Die anstehenden Fragen können geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf (Stand Januar 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB werden als betroffene Behörden der Landkreis MSE und das Forstamt Wredenhagen über die Anpassung infolge der Abwägung informiert und um Stellungnahme gebeten. Der von der Änderung betroffene Flächeneigentümer wird beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
6	-	-

zu 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 11 Schließen der Sitzung
Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung.

Nürnberg
Bürgermeisterin

Liehs
Protokollführerin